



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA
Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-049-2025P/1

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gste. 244 und 243/3, KG Panzendorf (Monika und Alois Hofmann)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2025 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 244, 243/3 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 243/3 KG 85208 Panzendorf, rund 110 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-20: Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Heulager, sowie rund 52 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-20: Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Heulager in Freiland § 41, weiters Grundstück 244 KG 85208 Panzendorf, rund 6 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-20: Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Heulager.

Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Heinfels unter <https://www.heinfels.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 13.06.2025

Abgenommen: 15.07.2025

Ergeht an:

1. Herrn Alois Hofmann, 9919 Heinfels, Panzendorf 49
2. Frau Monika Hofmann, 9919 Heinfels, Panzendorf 49